Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/23 87/06/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1989

Index

Verwaltungsverfahren - AVG
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §42 Abs1

Rechtssatz

Wenn während einer mündlichen Verhandlung materielle auf Vorgaben eines zwar schon beschlossenen, daher noch nicht rechtswirksamen Bebauungsplanes und einer ebenfalls noch nicht rechtskräftigen Bauplatzerklärung eingegangen wird, können durch die formelle Änderung der Rechtslage durch die in der Folge eingetretene Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes keine neuen Einwendungen entstehen, weshalb von der Wirkung der Präklusion alle bei der mündlichen Verhandlung nicht vorgebrachten Einwendungen erfolgt sind (Hinweis auf E vom 27.6.1979, 2433/77).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987060006.X01

Im RIS seit

21.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

21.08.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at